



Merkblätter Wildtiere

**Wildtiere im Quartier -
So beuge ich Schäden vor**



Fuchs



Marder



Dachs



Siebenschläfer

Einleitung

Die Siedlungsgebiete der Menschen dehnen sich immer mehr aus. Gleichzeitig nehmen die Populationen verschiedener Wildtiere wie Fuchs, Dachs oder Steinmarder in den vergangenen Jahren zu. Dadurch überlappen sich die Wohngebiete von Menschen und Wildtieren zunehmend. Viele freuen sich, Wildtiere buchstäblich im eigenen Garten beobachten zu können. Andere beklagen sich über Schäden und Belästigungen oder fürchten sich vor der Verbreitung von Krankheiten.

Um ein friedliches Nebeneinander zu ermöglichen, braucht es neben Verständnis und Toleranz auch das Wissen, wie man mit richtigem Verhalten Probleme oder Konflikte verhindern kann.

Das können Sie selber tun – vorbeugen statt heilen

Nicht aktiv füttern!

Wildtiere gewöhnen sich daran und verlieren ihre Scheu. Auch sonstiges Nahrungsangebot verkleinern, das heisst:

- Keine Reste von Fleisch oder Käse auf Kompost.
- Kein Fallobst liegen lassen, Beeren vergiftern.
- Katzen- oder Hundefutter nachts ins Haus räumen.
- Geeignete Futterhäuschen für Vögel einrichten (Futter darf nicht zu Boden fallen).
- Abfallsäcke erst kurz vor Abfuhr nach draussen stellen.

Zugang erschweren

- Unterschlupfmöglichkeiten z.B. beim Gartenhaus oder unter dem Hausdach verschliessen. Achtung - keine Tiere einschliessen!
- Büsche, Bäume und Begrünungen neben und am Haus zurückschneiden.
- Holz an Hauswänden nicht zu hoch aufschichten.
- Auto in einer Garage parken.

Sonstiges

- Wildtiere nie ins Haus lassen. Mit lautem Rufen, mit Besen oder Wasser lassen sich Wildtiere vertreiben.
- Wildtier-Kot entfernen und der Abfuhr mitgeben.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen u.ä. über Nacht sicher wegräumen.
- Spielsandkästen abdecken.
- Haustiere wie Meerschweinchen, Hamster, Kaninchen usw. sicher einzäunen, nachts im Stall einschliessen.

Dafür braucht es Fachleute

Wenn sich ein Wildtier auffallend zutraulich verhält, ist umgehend die örtliche Jagdgesellschaft oder der zuständige Wildhüter zu verständigen (siehe Kontaktadressen). Sobald die Jungtiere einen Bau endgültig verlassen haben, sollte dieser beseitigt oder versperrt werden. Dabei dürfen keine Tiere eingeschlossen werden – deshalb bitte den Fachleuten überlassen.

Fallen oder Abschuss

Das Wegfangen oder Abschliessen von Wildtieren ist meist nutzlos, weil freie Reviere sofort wieder neu besetzt werden. Beratung durch Jäger und Wildhüter.

Gesetzliche Bestimmungen

Während der Jungenaufzucht gilt eine Schonzeit (Bundesgesetz JSG vom 20.6.1986, Art. 5).

Es ist wichtig, Schäden zu verhindern. Deshalb erlaubt die St.Galler Jagdgesetzgebung Betroffenen Selbsthilfemassnahmen (Jagdverordnung Art. 48).

Alle Massnahmen haben sich an die geltende Tierschutz- und Jagdgesetzgebung zu halten. Sie müssen mit der zuständigen Jagdgesellschaft oder dem Wildhüter abgesprochen sein.

Bei Fragen und für weitere Informationen

Weitere ANJF-Merkblätter zum Thema

- ↳ Marder im Quartier
- ↳ Dachse im Quartier
- ↳ Füchse im Quartier

Diese Merkblätter können beim Wildhüter bezogen werden und liegen zum Download bereit unter www.anjf.sg.ch.

Weiterführende Informationen

Informationen zu verschiedenen Tierarten:
www.bafu.admin.ch/tiere

Kontaktadressen

- Örtliche Jagdgesellschaft: Bei der Wohngemeinde oder beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Zuständiger Wildhüter: Beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Telefon 058 229 39 53, Mail info.anjf@sg.ch, Internet www.anjf.sg.ch
- Bei Verkehrsunfällen mit Wild: Notrufnummer 117
- Stadt St.Gallen: Tierschutzbeauftragter der Stadtpolizei, Telefon 071 224 60 00, peter.baumann@stadt.sg.ch

Ein Tier hat mich gebissen

Von Natur aus sind Wildtiere scheu. Dieses Verhalten bleibt auch bei in Stadtquartieren lebenden Tieren erhalten. Werden Tiere jedoch in die Enge getrieben oder haben sie ihre Scheu durch falsches Verhalten der Menschen verloren, können sie in Ausnahmefällen auch zubeissen.

Suchen Sie sofort einen Arzt oder eine Ärztin auf.

Die Bisswunde muss gesäubert und desinfiziert werden. Die Schweiz gilt als tollwutfrei. Eine Tollwutimpfung drängt sich deshalb nicht auf.

Melden Sie den Vorfall dem Wildhüter.